

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 19.04.2005 und des Rates am 03.05.2005 zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Vorlage 2005/035)

Einwender: Landesbetrieb Wald und Holz, Forstamt Warendorf, Brede 11, 48231 Warendorf

Stellungnahme vom: 22.03.2005

Anregungen:

Gegen die Verlegung der Baugrenze um 6 m zum südlich angrenzenden Pappelwald bestehen aus grundsätzlichen Erwägungen Bedenken.

Diese können aber zurückgestellt werden, wenn in dem betroffenen Bestand die dort stockenden hiebsreifen Pappeln entfernt und ersetzt werden durch Baumarten 2. Ordnung (z. B. Sandbirke, Eberesche, Weiden, Hainbuchen u. ä.).

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

In Abstimmung mit dem Forstamt Warendorf werden 2 Pappeln entfernt und entsprechend der Empfehlung im Verhältnis 1 : 1 ersetzt.